

Stand: 06.09.2023 (vorläufig)

Hochlastzeitfenster 2024 der E-Werk Schweiger OHG

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 S. 1 der Stromnetzentgeltverordnung beim Netzbetreiber ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Hochlastzeitfenster gemäß Leitfaden BNetzA für: **2024**

Referenzzeitraum: September des Vor-Vorjahres bis August des Vorjahres

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster (HLZF) GJ 2024		bis	von																								
		bis	von																								
E-Werk Schweiger oHG																											
MS	Frühling	08:30 - 13:00 Uhr																									
	Herbst	09:00 - 10:00 Uhr																									
	Winter	08:00 - 13:00 Uhr																									
MS/NS	Frühling	09:00 Uhr - 12:30 Uhr																									
	Herbst	08:45 - 11:45 Uhr																									
	Winter	08:30 - 13:00 Uhr																									
NS	Frühling	18:30 Uhr																									
	Winter	09:00 - 09:30 Uhr; 12:00 - 12:30 Uhr; 18:15 - 19:30 Uhr																									
Hinweise: Definition HLZF nach dem Leitfaden der BNetzA:																											
Definition:																											
"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."																											
Beispiel:																											
16:45 - 18:00 Uhr bedeutet Messwerte von 16:30:01 Uhr bis 18:00:00 Uhr																											
Umsetzung Brückentage:																											
10.05.2024	wg. Christi Himmelfahrt																										
31.05.2024	wg. Fronleichnam																										
16.08.2024	wg. Mariä Himmelfahrt																										
04.10.2024	wg. Tag der Deutschen Einheit																										
24.-26.12.2024	wg. Weihnachtstagen																										
27.-31.12.2024	wg. Jahreswechsel																										
				Jahreszeiten und deren Zeiträume nach dem Leitfaden der BNetzA:																							
				Frühling												01.03. - 31.05.											
				Sommer												01.06. - 31.08.											
				Herbst												01.09. - 30.11.											
				Winter												01.12. - 28.02./29.02.											

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich am Leitfaden der Bundesnetzagentur.

mit freundlichen Grüßen

Ihre E-Werk Schweiger OHG